

## **2. Satzung zur Änderung der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Die Gemeinde Neureichenau erlässt aufgrund von Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

### **2. Satzung zur Änderung der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“**

#### **§ 1 Änderung**

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 21.03.2023 wird wie folgt geändert:

##### **1.1.**

Die in § 1 Abs. 3 genannte Anlage „Verzeichnis der Pauschalansätze“ wird aktualisiert:

##### **1.1.1) 1. Streckenkosten**

Gestrichen wird ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, eingefügt wird ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W mit einem Betrag von 8,80 Euro, sowie ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-L mit einem Betrag von 5,45 Euro.

##### **1.1.2) 2. Ausrückestundenkosten**

Gestrichen wird ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, eingefügt wird ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W mit einem Betrag von 143,00 Euro, sowie ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-L mit einem Betrag von 101,60 Euro.

##### **1.1.3) 3. Arbeitsstundenkosten**

Eingefügt wird eine Tragkraftspritze PFPN 10-1000, BJ 2023 mit einem Betrag von 53,60 Euro.

#### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.09.2023 in Kraft.